SATZUNG
Förderkreis Kita am Engelsberg

§ 1 Name, Zweck und Aufgaben
Der Förderkreis für die evangelische Kindertagesstätte Am Engelsberg, mit Sitz in 67591 Offstein, nachfolgend **Förderkreis Kita am Engelsberg,** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck und Aufgaben der Körperschaft ist die Arbeit der evangelischen Kindertagesstätte ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen.

§ 2 Rechtliche Organisation
(1) Der Förderkreis Kita am Engelsberg ist eine nicht rechtsfähige, ideelle Vereinigung, die nach den Bestimmungen dieser Satzung organisiert ist.
(2) Der Förderkreis Kita am Engelsberg finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, freiwillige Spenden und Erlösen aus durchgeführten Veranstaltungen.
(3) Über die Verwendung der vom Förderkreis aufgebrachten Mittel entscheiden dessen Organe im Rahmen dieser Satzung.

§ 3 Gemeinnützigkeit
(1) Der Förderkreis Kita am Engelsberg ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Förderkreises dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
(2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(4) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die evangelische Kindertagesstätte Am Engelsberg in 67591 Offstein, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
(5) Werbemittel, die den Zweck der Mitgliedergewinnung verfolgen, werden durch Mitgliedsbeiträge, Erlöse und Spenden finanziert.

§ 4 Mitgliedschaft
(1) Mitglieder des Förderkreises Kita am Engelsberg können natürliche und juristische Personen werden.
(2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung begründet, die vom Vorstandsvorsitzenden entgegengenommen wird.
(3) Die Aufnahme wird dem Mitglied schriftlich bestätigt.
(4) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Förderkreises Kita am Engelsberg an.
(5) Die Mitglieder des Förderkreises Kita am Engelsberg zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der erstmalige Jahresbeitrag von mindestens 12€ wird im Monat der Beitrittserklärung per Lastschrift eingezogen. Alle weiteren Mitgliedsbeiträge werden im Monat September eingezogen.

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
(7) Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung erklärt werden und wird jeweils zum August wirksam.
(8) Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur aus gravierenden Gründen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich. Der Vorstand kann seinerseits alleinig durch einfache Mehrheit Mitglieder aus dem Förderkreis Kita am Engelsberg ausschließen, wenn diese Positionen vertreten, die den Stiftungszielen zuwiderlaufen.
Dies gilt insbesondere für Vertreter rassistischer, nationalistischer oder sexistischer Positionen.
(9) Es kann ein Mitglied für besondere Verdienste für den Förderkreis Kita am Engelsberg als Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
(10) Namen und Daten der Fördermitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
(12) Die Mitglieder werden halbjährlich über den aktuellen Stand des Förderkreises Kita am Engelsberg informiert.

§ 5 Der Vorstand des Förderkreises
(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern:
1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassenwart/in.
(2) 1. Vorstandsvorsitzende/r und 2. Vorstandsvorsitzende/r vertritt den Förderkreis gemeinsam.
(3) Der Vorstand wird von 1 bis 3 Beisitzer/in unterstützt.
(4) Die jeweilige aktuelle Leitung der Kindertagesstätte Am Engelsberg ist ein stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes, ausgenommen in Angelegenheiten, die Ihre eigene Person betreffen.
(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist das Votum des 1. Vorsitzenden ausschlaggebend.
(6) Der Vorstand ist für alle Entscheidungen zuständig, insbesondere für die Festlegung der einzelnen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Zweckbestimmung des § 1.
(7) Die Aufgabenverteilungen innerhalb des Vorstandes regelt dieser selbst.
(8) Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet.
(9) Vorstandssitzungen finden um 20:00 Uhr am letzten Freitag im ersten Quartalsmonat statt.
(10) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Wahl durch Zuwahl selbst.

§ 6 Vorstandswahl
(1) Jedes Förderkreismitglied ist stimmberechtigt.
(2) Zur Wahl können nur Mitglieder des Förderkreises Kita am Engelsberg vorgeschlagen werden.
(3) Gewählt wird im Rahmen der Mitgliederversammlung durch alle anwesenden Mitglieder.
(4) Die Mitgliederversammlung findet im September statt, die Mitglieder werden schriftlich eingeladen.
(5) Der Vorstand wird durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (Personenwahl).
(6) Der neue Vorstand wählt aus seiner Mitte 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in und Beisitzer/in.
(7) Die Amtszeit beträgt ein Jahr (1. Oktober bis 30. September).
(8) Das Finanzamt wird durch Weitergabe der aktualisierten Satzung über den Vorstandswechsel schriftlich informiert.

§ 7 Protokolle

(1) Über die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften zu fertigen, die von 1. Vorstandsvorsitzende/r und Schriftführer/in zu unterzeichnen sind.

(2) Das Protokoll muss für alle Vorstandsmitglieder einsehbar sein.

Die Satzung wurde am ***06.11.2023*** einstimmig angenommen.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Katrin Schmidt (1.Vorsitzende/r)

Katrin Schmidt

Unterschrift

Lisa Baumann (2.Vorsitzende/r)

L. Baumann

Unterschrift

Kai Denner (Kassenwart/in)

Unterschrift

Bettina Rothenburg (Schriftführer/in)

B. Rothenburg

Unterschrift

Stephanie Marinovich (Beisitzer/in)

S. Marinovich

Unterschrift

Adrian Vissers (Beisitzer/in)

A. Vissers

Unterschrift

Sascha Walter (Beisitzer/in)

Unterschrift